

Stellungnahme(n) (Stand: 06.07.2020)

Sie betrachten: Ehemals Fashion House (05/014)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.06.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Alexander Droste, am: 03.07.2020 , Aktenzeichen: D-314/18 im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V., nehme ich zu dem o. a. angegebenen Vorhaben wie folgt Stellung. Im Rahmen einer städtebaulichen Neustrukturierung des Areals des ehemaligen Fashion House entsteht ein neues Subzentrum mit Wohnbebauung, Gastgewerbe, Kleingewerbe und Nahversorger wie auch Sozialeinrichtungen. Klimatische wie gestalterische Kriterien werden berücksichtigt wie auch der weitgehende Erhalt von Grünstrukturen und Entwicklung weiterer Grünflächen inklusive Vertikal- und Dachbegrünungen. Einschränkungen durch besonders schützenswerte Populationen seltener Arten gibt es nicht. Daher hat der NABU SV Düsseldorf keine Einwände. Jedoch möchte ich anregen, für die Auswahl an Pflanzen möglichst standortangepasste insbesondere heimische Arten auszuwählen um der zunehmend in Bedrängnis geratenden Insektenfauna und im Gefolge der Avifauna (Vögel) besser gerecht zu werden. Auch mit heimischen Arten lassen sich hervorragend funktionale wie repräsentative und zierende Grünanlagen herstellen. Außerdem möchte ich anregen im Zuge der Bauplanung Nist- und Rastmöglichkeiten für seltene Arten von z.B. Vögeln und Fledermäusen sowie Überwinterungsquartiere für z.B. Schmetterlinge und Wildbienen zu integrieren. Freundlichst Dipl. Ing. FH Alexander Droste Landschaftsarchitekt AKNW Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-